



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beibehaltung des § 51 SGB IX als gesetzlichen Auftrag für Berufsbildungswerke.

Aktuell seit 30.06.2025 12:10:09

Angegeben von:

Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (BAG BBW) (R003889) am 03.06.2024

Beschreibung:

Berufsbildungswerke haben als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation einen gesetzlichen Auftrag, der in § 51 SGB festgeschrieben ist. Diesen Auftrag gilt es zu erhalten.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2405270015 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.05.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]